Anno 1799 Nro. 65

Münſte rifches Intelli genzblatt.

Mit Churfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 13 Auguſt.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſtr. Herrn Stadtrichters werden hiemit alle und jede, welche ſowohl an der von den Erben der verſtorbenen Wittib Chriſtian Ludwig Köppel an den Tuchhändler Philipp Auguſt Roſe verkaufter, dahier auf der Rothenburg Nro. 15 Aegidii Kayſchaft belegener Behauſung, als auch an der geſagter Wittib Köppel Haab u. Güter einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausſchluß dieſes Stadtgerichts Hrn. Aſſeſſoren Schweling, der Wittib Hofrathen Zurmühlen, und Vicariæ in ſanguine Strübbe & Crone) zum 11ten mal edictaliter verabladet, um ſothane Anſprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieſes bey dieſem Hochfürſtl. Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillſchweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münſter den 9 Auguſt 1799.

J. B Wattendorff, Grſchbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden alle und jede, mit Ausſchluß des Chriſtopher Zurbrüggen und Oo Schmitz zu Harſewinkel, ſo an dem vom Schreiner Caſpar Buſche in Harſewinkel an den Bernd Damman im Kirſpel verkauften, zwiſchen Leven und Strotmanns zu Harſewinkel belegenen Hauſe einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter & peremptorie bey Strafe ewigen Stillſchweigens verabladet, um ihre an obgemeldtes Haus etwa habende Anſprüche und Foderungen in Zeit von 30 Tagen a dato der erſten Bekanntmachung dieſes bey hieſigem Gerichts Protokoll gehörig zu proponiren und zu juſtifiziren, mit der Verwarnung, daß nach Umlauf ſolcher Friſt denen nicht Erſchienenen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll. Gegeben Warendorf den 3. Auguſt 1799.

Ad Mandat. D. Gograví

Hölſcher, Act.

Alle und jede hypothekariſche Gläubiger, jedoch mit Ausſchluß der Armen zu Rheine, welche einigen Anſpruch oder Forderung ob. ſonſt ein dingliches Recht an dem vor dem Münſterthor dahie auf dem ſogenannten Wall zwiſchen Bürgermeiſtern Evers und Krögers

Gärten belegen, dem Kaufhändler Fischer zu Rheine zuständig gewesenen, jetzo aber vom Kaufhändler Joh. Henr. Striethorst in Rheine angekauften Garten haben, oder zu haben vermeinen, werden hiedurch zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal edictaliter & peremptorie verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach geschehener Bekanntmachung dieses ihre an obgemeldten Garten habende Ansprüche, Forderungen und Recht mit den darauf stimmenden Justificatoriis samt richtigem Verzeichniß rückständiger Zinsen und Kosten bey hiesigem Rheinischen Stadtsgerichte entweder persönlich oder durch einen dazu genugsam bevollmächtigten Anwald zu gewöhnlicher Gerichtszeit bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor, und einzubringen. Signat. Rheine den 1. August 1799.

Ad Decretum D. Judicis
Nierman, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richters der Jurisdiction Heeßen Dokt. Blancke wird der Bernd Timman, vorhin Knecht beym Müller Ammermann, so vor einiger Zeit von Heeßen gegangen, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist, hiemit verabladet, um auf Mittwochen den 18ten Septemb. l. J. Morgens 9 Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle persönlich zu erscheinen, und wegen eines in der Gerichtbarkeit Heeßen begangenen und ihm angeschuldeten Excessus super occlusis zu antworten, mit der Verwarnung, daß in nicht Erscheinungsfall wider selben die Klage für bekannt gehalten, und ferner erkannt werden soll was Rechtens. Geben Heeßen den 5ten August 1799.

Ex Decreto D. Judicis
Wöhlers, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Grafen zur Sandwelle, auch Richtern zu Horstmar Dokt. Dyckhof werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Zeller Lobbering K. Wettringen Bauerschaft Billick einige Forderungen haben, mit Ausschluß der Gläubiger Rutmeyer zu Billick, Schmitz zu Wettringen, Erben Ebbing zu Borken, und Receptoren Paschen zu Wettringen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal edictaliter & peremptorie citirt, um in Zeit eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses ihre an dem Zell. Löbbering habende Forderungen entweder durch einen bevollmächtigten Prokurator oder selbst gerichtlich, obsonst auch ad Protocollum Actuarii zu proponiren, und solche gehörig zu justifiziren, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll, wobey ihnen Gläubigern einstweilig und bis zum vollzogenen Vergleichsversuche alles Verfahren wider den Zeller Löbbering hiemit untersagt wird. Dann werden mit Ausschluß obernannter Gläubiger, des Zell. Löbberings übrige Gläubiger hiedurch ferner peremptorie auf den 4ten Monats Sept. l. J. gleichfalls dahier vor Gericht geladen, um alsdann Morgens 9 Uhr selbst, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen dem Zell. Löbbering und ihnen Gläubigern ihrer Forderungen halber die Güte versucht werden soll, mit der ernstlichen Warnung, daß die also alsdann nicht Erscheinende, obsonst positive sich nicht Erklärende dann als nun pro Consentientib. in die Vergleichs-Vorschläge gehalten seyn sollen. Signatum Horstmar den 26. Jul. 1799.

Bispinck, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Grafen zum Homborn des Amts aufm Braam Herrn Dokt. F. Rotering, werden hiemit alle und jede, welche an dem Andr. Döinck im Dorf Heiden, und dessen Haab u. Gütern einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal offener Edictalweise verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anbestimmt werden, ihre Ansprüche und Forderungen mittels Beybringung darüber sprechender Urkunden und Nachrichten entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald beym Gogerichte dahier zu Borken so gewiß vor- und einzubringen, und gehörig zu justifiziren, auch desfalls behörend zu liquidiren, als nach dreymaliger Bekanntmachung dieses ihnen effluxo Termino ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden

ſoll. Dann werden auch alle und jede Gläubiger hiemit edictaliter verabladet, um auf Mittwochen den 4ten künftigen Monats September Morgens 9 Uhr in Perſon, oder durch genugſam zur poſitiven Erklärung Bevollmächtigte dahier in loco judicii zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß ihrer an beſagten Andreas Dönck habenden Forderung halber ein Vergleich gerichtlich verſucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erſcheinende pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signat. Borken den 18. Jul. 1799.

Koppers, Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Ingefolg gerichtlichen Auftrages ſollen am 29ſten dieſes Monats Auguſt nachſtehende in und reſpective bey Haltern belegene Pertinenzien und Grundſtücke, als a) ein Wohnhaus genannt Hulsbuſch auf der Lippſtraße in Haltern, b) 2 Scheffel Einſaat Landes am Hannewieger Weg bey Haltern, c) 2 Scheffel Einſaat Landes im Berghalter Feld daſelbſt, d) 12 Scheffel Einſaat Landes auf der Hovestadt daſelbſt, e) das ſogenannte Oelenkämpchen a 9 Scheffel Einſaat daſelbſt, f) ein Kamp in der vorderſten Mühlenſtegge daſelbſt a 6 Scheffel Einſaat, und g) einige Gärten daſelbſt, den Meiſtbietenden, unter den alsdann bekannt zu machenden Conditionen gegen baarer Zahlung verkauft werden. Mit dieſem Verkauf wird Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht, und werden erwähnte Pertinenzien, ſo wie ſie hieroben nach der Reihe folgen, eins nach dem andern zum Verkauf ausgeſetzt. Die zu dieſem Ankauf Luſt und Mittel habenden wollen ſich in obbeſagtem Hauſe und nach Unterſchied auf den zu verkaufenden Grundſtücken am beſtimmten Tag und Stunde einfinden. Münſter den 9. Auguſt 1799.

P. A. Funche, Act.

Aus Befehl des Herrn Sografen zu Rüſchau und Richters zu Borghorſt, auch Richters des Schloſſes und Herrlichkeit Nienborg Licentiaten Paul Ludwig Baltzer wird hiedurch bekannt gemacht, daß ingefolg vom Hochfürſtl. Münſtr. weltlich. Hofgerichte erlaſſenen Mandati ad æſtimandum & diſtrahendum, die von der abgelebten Maria Kornelia Dingbaum geweſener Ehefrau Mauermeiſter Keukenbrink hinterlaſſene, binnen Borghorſt belegene Behauſung am künftigen Mittwochen den 21ten dieſes Nachmittags 2 Uhr an des Gaſtgebers Weſſels Behauſung zu Borghorſt dem Meiſtbietenden gegen alsdann bekannt zu machenden Bedingniſſen gerichtlich verkauft werden ſoll. Signat. Laer den 3. Auguſt 1799.

Oſtman, Geſchbr.

III Vermiſchte Nachrichten.

Am Montag den 12ten Auguſt und folgenden Tagen, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr ſollen in der Domdechaney die von weiland Herrn Domdechanten v. Droſte zu Hülshof nachgelaſſene Mobilien, als: Am 12ten Auguſt die Kutſchwagen, Birutſchen, Sattels und allerhand Pferdegeſchirr. Am 13ten und 14ten goldene Repetir- und ſilberne Uhren, Tabatieren, Ringe, Schnallen, allerhand Silbergeräthe, nämlich ganze Beſteche, Kaffeegeſchirr, Leuchters, ꝛc. Am 16ten allerhand Porcelain und Gläſer. Am 17ten Bureaux, Komoden, Tafeluhren, Spiegel, Kronenleuchter und Schränke. Am 19ten Morgens Jagd- und Kugelflinten, Büchſen und Piſtolen; des Nachmittags Tiſchzeug von Damaſt u. Bildwerk. Am 20. und 21ſten Zinnen-, Kupfer-, Meſſings-, Blech- und Eiſen-Geſchirr. Am 22ſten Tiſche, Stühle, Ofens, Bettſtellen und Bettwerk. Am 23ſten und folgenden Tagen allerhand Hölzenwerk meiſtbietend gegen baa Zahlung verkauft werden. Der Verkauf der vorräthigen Weine ſoll noch beſonders bekannt gemacht werden. Münſter den 3. Aug. 1799.

Executores.

Der im vorigen Zeitungsblatt erwähnte Verkauf eines Hauſes, Garten u. ſ. w. der Wittwen Dokt. Linzen ſel. iſt aufgehoben; welches den Herren Liebhabern zur Nachricht dienet. Marienfeld den 7. Auguſt 1799.

A. W Linzen.

Da bey der am 1ſten dieſes und übrigen Tagen vorgenommenen öffentlichen Verſteigerung des Hauſes Friedrichsburg und deſſen Pertinenzien das für das Prinzipalhaus Friedrichsburg mit den dazu gehörigen Gebäuden, vielen Gärten und zween gleich daran liegenden Saat- und Weidekämpen dazumal geſche-

hene letzte Gebot von 11700 Rthl. von Sr. Excell. dem Hrn. Erbkammerherren Freyhrn. von Galen dem wahren Werthe nicht angemessen gefunden, und eben darum der Verkauf dieser in der gedruckten Spezifikation mit Litt. A, dann auch ferner deshalben der Verkauf der dem Hause gegenüber liegenden, in der Spezifikation mit B bemerkten großen Scheune mit den 5 Stücken Landes sub Nro 29, sodann der Verkauf des großen Ahrkamps Litt. C Nr. 8 von vorgedachter Exkellenz wirklich nicht ratificirt worden, hingegen alle übrige Verkäufe nunmehro von Hochdemselben wirklich ratificirt und bestätigt sind; So wird solches den sämtlichen Käufern in Kraft ausdrücklich vorbehaltener Ratification zu ihrer Nachricht hiedurch, und zugleich bekannt gemacht, daß es in Betreff der solchergestalt nicht ratifizirten Pertinentien und des Principalhauses einem jeden Liebhaber annoch frey stehe, binnen 14 Tagen a dato dieses beym Protokoll des Herrn Gerichtsschreibers Ketteler auf diese Pertinenzien nach den bisherigen Verkaufsbedingungen sein Mehrgebot einzubringen. Hingegen erwartet man in Betreff der wirklich ratifizirten Verkäufen eben daselbst nunmehro die schriftliche Erklärung der Käufer binnen nämlicher Zeit darüber: ob sie konditionsmäßig um Michael den Kaufpreiß ganz, oder nur fürerst zur Halbscheid baar zu entrichten gesinnet seyn. Münster den 12. August 1799.

Aus besondern Auftrag.

Sandfort, Rentmeist.

Der dem Herrn Erbkämmerer Freyherrn v. Halen Excellenz zugehörige, im Kirsp. Otmarsbochold gelegene Moriß-Kotten nebst Heuerhaus, schatzbarer Länderey, Garten u. Viehtrift in der Davert, woran Niemand weder ein Successions- noch sonstiges Recht und Ansprach zu machen hat, und der daher gleich gegen Michael dieses Jahrs bezogen werden kann, soll am Mittwochen den 21sten dieses M. August öffentlich an den Meistbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft werden, wobey die Liebhaber zu diesem Kotten sich des Morgens 9 Uhr einfinden können.

Sandfort, Rentm.

Ich diene meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich erster Tages eine ansehnliche Parthey bester Sorte oberrheinländische Mühlensteine auf der Lippe erhalte; die von dieser Art Steine Gebrauch machen wollen, belieben sich an Untergeschriebenen zu adressiren. Haltern den 30. Jul. 1799.

Ant. Math. Neuhaus.

Wenn jemand an der auf der breiten Stegge Nro. 399 gelegene, an den Schuhmacheramtsmeister Witte verkaufte, vormaliger Schreiner Hannincks Behausung noch etwas zu fordern hat, der wolle sich bey dem Nr. 398 daselbst wohnenden Weberamts-Gildemeister Hummels binnen 14 Tagen melden, der auch über 2 noch zu verkaufende Hobelbänke Nachricht giebt.

Nicht am Freytag den 16ten, sondern Montag den 19ten August Morgens 9 u. Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Waysenhause eine Sammlung juristischer Bücher den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Catalog davon bey mir gratis zu haben.

C. A. Hülsberg, wohnhaft auf der Herrenstraße.

Der von hiesigem hochlöblichen Kollegio Mediko approbirte und privilegirte Zahnarzt, Jacob Lindlau, zeigt dem geehrten Publiko hiemit an, daß seine bewährten Geheimnisse und Wissenschaften kurz darinn bestehen, daß er gelbe und schwarze Zähne reinigt, hohle und faule Zähne solchergestalt mit Bley ausfüllt, daß sie überhaupt gleich den gesunden brauchbar sind, und wären solche nicht zu kuriren, so nimmt er selbige ganz geschickt aus, und setzt neue Zähne also wieder ein, daß man sie von den natürlich gewachsenen nicht unterscheiden kann; jene doch diesen zum Gebrauche sind, und solchermassen lange erhalten werden können. Derselbe führt ein unfehlbares Opiat, durch Professoren der Kunst approbirt, welches die Wirkung hat, alle Zahnfäule, Schleim, Schorbock und Mundfäulen zu vertreiben. Er hat auch ein Pulver, womit man die Zähne schön und weiß machen, und lange in gutem Stande erhalten kann. Er hat auch Mittel, um die wackelnden Zähne zu befestigen. Wer sich nun seiner Bedienung anvertrauen will, beliebe sich bey Jacob Lindlau, wohnt bey der Wittwe Müllenhoff an Martini Kirchhof Nro. 167 in Münster, zu melden.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 65. 1799.

Wenn jemand Meßgewänder verlangt, so sind zwey vollständige, mit goldenen Borden versehene Meßgewänder bey mir zu haben. Brune, Notar. wohnhaft in der Pferdestiege.

Eine Person, die Seide und Mousseline in allen Kouleuren, als roth, blau, braun, violet, gelb, orangegelb, grau, grün u. schwarz zu färben versteht, auch seidene Strümpfe und Flor waschen, daß die Kouleur nicht vergeht, auch Kleider sticken kann, rekommendirt sich hiemit. Logirt bey Schön auf der Frauenstraße.

Bey J. W. Winkelsett auf der Frauenstraße sind wieder frische Zitronen in billigem Preise zu haben.

Eine studirte Person, die vollkommen die lateinische, französische und teutsche Sprache versteht, gut schreibt und rechnet, verlangt einen Platz auf einer Schreibstube, oder bey einer Herrschaft in dieser Stadt gegen sichers Salarium ohne Kost und Logis anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es wird in einer Apotheque auf m Lande um Michaeli dieses Jahrs gegen annehmliche Bedingnissen ein Provisor verlangt, und ist dieserhalb das Nähere beym Intellig. Komt. zu erfragen.

Nahe am Prinzipalmarkt sind zwey meublirte Zimmer zu vermieten, welche gleich bezogen werden können, wobey auch zugleich Tafel zu haben ist. Das Intell. Komt. giebt N.

Es wird ein unverheyratheter Kutscher, der mit 4 Pferden zu fahren, und seine sonstige dazu gehörige Sachen versteht, schon Herrschaften gedient, und mit guten Attestaten versehen ist, von einer hohen Herrschaft gegen Michaeli in Dienste verlangt. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es sind 2 Zimmer mit Meublen zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Es ist ein Saal, 4 Nebenzimmer mit 3 Ofen und Meublen nebst einer separaten Küche und Keller, auch Wagenremise zu vermieten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Il y a à louer un Salion avec 4 Chambres 3 fourneaux & meubles, une Cuisine, Cave & un Remise. S'adresser au bureau de Gazette.

Wenn jemand eine Ehefrau, der ihr Kind vor 8 Tagen gestorben, und noch mit guter Milch versehen, als Säugamme verlangt, kann sich am Intellig. Komt. melden.

Vermischte Neuigkeiten.

Verona, vom 20. Jul.

Der entdeckten Verschwörung wird immer weiter nachgespürt. Die Verschwornen hielten ihre Zusammenkünfte in Kellern, wo sie auch beträchtliche Vorräthe von Waffen und Pulver zusammengebracht hatten. Es heißt, der vormalige Kommandant der Citadelle von Turin, General Fiorelle, ein Korse, der sich jetzt in österreichisch. Gefangenschaft befindet, habe eine Zeitlang diese Verschwörung geleitet.

Prag, vom 21. Jul.

Der Ober-Hofcourier von Wien ist hier angekommen, um das Schloß und andere herrschaftliche Gebäude zu besichtigen. Vor der Hand hat er das Schloß, den erzbischöflichen Pallast, das Gouvernementhaus, so wie die Auerspergischen, Sternbergischen und Trautmannsdorfischen Palläste besehen. Man behauptet für sicher, daß hier eine Zusammenkunft von hohen Häuptern seyn werde.

Zürch, vom 22. Jul.

Da die Nachricht eingegangen ist, daß die Franzosen den österreichischen Gefangenen die Monturen ausziehen, wahrscheinlich deswegen, um sich derselben zu einem Ueberfall zu bedienen, so hat der Erzherzog Karl Befehl gegeben, die Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und alle Franzosen, die in kaiserl. Uniformen erwischt würden, gleich niederzumachen.

Schreiben aus Pavia, vom 24. Jul.

Gleich nach der Uebergabe von Alessandria sind den 22sten in der Nacht 10000 Mann von

dem Bellegardischen Korps aufgebrochen und gegen die Bochetta marschirt. Der General Suwarow hat nach der Einnahme von Alessandria dem General Moreau 36 Stunden Frist gegeben, Genua und das Genuesische ganz zu räumen; wenn er dies nicht freywillig thun werde, so wolle er ihn mit Gewalt dazu zwingen, und dann den ligurischen Patrioten in Genua keinen Pardon geben. Gestern hörte man von der Bochetta eine fürchterliche Kanonade; die Russen sollen den Paß erstürmt und Genua über seyn; wenigstens haben die hier liegende Kaiserlichen Ordre bekommen, in Massa gegen Genua aufzubrechen.

Wien, vom 25. Jul.

Der Feind hat nunmehr das ganze mittägige Italien, auch Livorno verlassen; unsere Patrouillen gehen nach Florenz, Pistoja, und in die Gegend von Lukka, wo noch eine franzöſ. Garnison von 2000 Mann seyn soll. Der Rest der geschlagenen Macdonaldischen Armee soll sich an den Küsten durch die Gebürge herabgezogen, und in der Gegend von Genua mit Moreau vereinigt haben.

Man versichert, der hiesige spanische Bothschafter habe dem k. k. Hofe Friedensvorschläge gemacht.

Trient, vom 30. Jul.

Diesen Morgen erhielten wir die fröhliche Nachricht von der Uebergabe der Festung Mantua, welche diesen Mittag durch das Geläut der Glocken bekannt gemacht wurde.

Aus Italien, vom 30. Jul.

Am 24sten dies. kamen unmittelbare Berichte aus Rom in Venedig an, die bis auf den 13ten dies. gehen. Nach diesen, war Rom von allen Seiten mit neapolitanischen Truppen und römischen Insurgenten umgeben. Die franz. Truppen, die im röm. Gebiete zerstreut waren, ziehen sich in Ankona, Civita-Vechia, und in der Engelsburg in Rom zusammen.

Zwischen dem Feldmarschall Suwarow u. dem General Moreau wird ein starker Briefwechsel bemerkt; man spricht von wichtigen Ereignissen, die sich bald entwickeln werden. General Macdonald ist auf einer Felouque in Genua angekommen; er hat kein Kommando mehr.

Haag, vom 27. Jul.

Zur Vertheidigung unserer Republik gegen die Angriffe der Engländer und Russen zu Wasser, und gegen die Angriffe der Russen u. noch anderer Mächte zu Lande werden die lebhaftesten Anstalten fortgesetzt. Das Artillerieweſen wird täglich in vollkommnern Stand gesetzt, und jeder der 8 Administratoren muß 100 Stücknechte liefern.

Regensburg, vom 31. Jul.

Heute ist die dritte Abtheilung Russen, 3675 Mann und 1431 Pferde stark, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen hierdurch gezogen. Es waren 2 Regimenter Musquetiers und eine Abtheilung Kosacken, welche in 3 Fahnen abgetheilt war. So wie sich heut das Gerücht verbreitet, sollen die Truppen nun ohne Rasttag marschiren, daher die künftigen Abtheilungen früher eintreffen könnten.

Inspruck, vom 31. Jul.

Heute früh kam die wichtige Nachricht hier an, daß Mantua am 27ten dieses kapitulirt habe. Wenige glaubten sie; bis endlich um 12 Uhr die volle Bestätigung davon eintraf, und um 4 Uhr Nachmittags auf dem Platzthurme von allen Seiten mit Trompeten und Panken diese wichtige Begebenheit den Einwohnern bekannt gemacht wurde.

Augsburg, vom 2. August.

Heut Morgens 8 Uhr überbrachte eine Estafette die wichtige Nachricht, daß Mantua am 27. Jul. kapitulirt habe. In verflossener Nacht gieng ein Kourier mit dieser Nachricht hier durch nach London.

Mayntrom, vom 2. Aug.

Der Hr. Major von Szekelly k. k. Szekler Husarenregiments setzte in der Nacht vom 28. auf den 29sten Jul. mit einem Theile seiner Husaren an zween Orten ober- und unterhalb Höchst über den Main, wobey der gröſte Theil nur mit Schwimmen das rechte Mainufer erreichte, indem man Nachts die ordentliche Fahrt verfehlte, und griff die feindliche Posten bey Höchst und Sindlingen an. Die auf solchen Angriff unvorbereiteten feindlichen Husaren wurden bis Hattersheim und Weilbach zurückgeworfen, und ein feindlicher Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 2 Korporals, dann 46 Mann gefangen genommen, und 50 Pferde erbeutet, 20 Mann niedergemacht, und 30 verwundet.